



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Taufkirchen/Vils

Nummer

0	5	7
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	1	3	5	6	3
2. Waldfläche in Hektar		2	2	6	0
3. Bewaldungsprozent.....			1	7	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				0	

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X							
Weitere Mischbaumarten		X	X	X	X	X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Mit einem Waldanteil von 17 % zählt die Hegegemeinschaft Taufkirchen/Vils zu den waldarmen Bereichen in Bayern. Vorherrschend ist eine besonders intensive Wald-Feld-Gemengelage über das gesamte Gebiet der Hegegemeinschaft, weshalb gerade den kleinen Waldflächen oft eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild und als Lebensraum zukommt. Größere Waldkomplexe befinden sich lediglich im Süden und Südwesten des Bereiches (z.B. Nikolaistiftung Dorfen). Die Landschaft umfasst den Kernbereich des sog. "Holzlandes".

Die Wälder der Hegegemeinschaft gehören nach der forstlichen Wuchsgebietsgliederung zum Teilwuchsbezirk 12.9/2 "Östliches Niederbayerisches Tertiärhügelland". Die regionale natürliche Waldzusammensetzung sind Buchenwälder, auf wechselfeuchten Böden mit Tanne.

Die geologischen Ablagerungen stammen meist aus dem Zeitalter des Tertiärs. Der überwiegende Anteil der Standorte kann als stabil bezeichnet werden. Vorherrschend sind kiesig-sandige Lehme, die teilweise mit Lößlehm überlagert sind.

Bei stark tonigen Substraten und mächtigen Lößlehmaufwehungen besteht eine Neigung zur Dichtlagerung, die zu einer erhöhten Sturmwurfgefährdung gerade bei der flachwurzelnden Fichte führt.

V.a. aufgrund der Klimaveränderung und den damit verbundenen Folgeerscheinungen (z.B. zunehmende Gefährdung durch Borkenkäferbefall) müssen die vorhandenen Fichtenbestände zu stabilen Mischwäldern umgebaut werden.

Aus historischen Gründen besteht der heutige Wald überwiegend aus Beständen mit führender Fichte. Mischbaumartenanteile von maximal 5 % sind die Regel, 10 % und mehr sind äußerst selten. Wesentliche Anteile der Fichtenbestände sind durch die Sturmschadensereignisse 1990 (Vivian/Wiebke) und 1999 (Lothar) und den Befall durch die Kleine Fichtenblattwespe gezeichnet. Die entstandenen Kahlfelder wurden nur in wenigen Fällen mit anderen Baumarten als der Fichte aufgeforstet.

Eine Ausnahme bildet der Wald der Nikolaistiftung der Stadt Dorfen: Hier sind seit 1990 ausgedehnte Katastrophenflächen mit reinem Laubholz bzw. anderen geeigneten Mischbaumarten begründet worden.

Die Begründung klimatoleranter Mischbestände kann nur gelingen, wenn die Naturverjüngung der vorhandenen Mischbaumarten ausgenutzt werden kann. Insbesondere Tanne und Bergahorn besitzen ein großes Verjüngungspotential, das sich allerdings nur dann in der nächsten Waldgeneration wiederfindet, wenn die Konkurrenzverhältnisse nicht durch selektiven Verbiss zugunsten der vorherrschenden Fichte verschoben werden.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das bayerische Standortinformationssystem stellt das Anbaurisiko für Baumarten für heute und für die Zukunft dar. Grundlagen dieser Risikobewertung sind Klimadaten, Geländeparameter sowie Bodenparameter. Das Anbaurisiko der Baumarten spiegelt damit die Rolle der Baumarten beim Aufbau zukunftsfähiger Wälder wider.

Für die hier hauptsächlich repräsentierten Standorte des Tertiären Hügellandes lassen sich i. W. die nachfolgenden klimatisch bedingten Anbaurisiken und daraus resultierenden waldbaulichen Konsequenzen zusammenfassen: Während sich für die Fichte und Waldkiefer das bisher eher geringe Anbaurisiko bis zum Jahr 2100 hin zu einem (sehr) hohen Anbaurisiko verlagert, werden für Tanne, Buche, Stieleiche und Bergahorn sehr geringe bis geringe Anbaurisiken prognostiziert. Für den Aufbau zukunftsfähiger Wälder in der Hegegemeinschaft sind damit die klimatoleranten Mischbaumarten wichtig, deren Anteil z.B. durch Forcierung von Tannen-Buchen-Voranbauten, Anreicherung von Naturverjüngungen, Nachbesserung von Fehlstellen in Kulturen sowie die konsequente Regulierung der Baumartenteile im Zuge der Pflege gezielt gefördert werden können. Das massive Schneebruchereignis Anfang Dezember 2023 hat die mit forcierten Extremwetterereignissen einhergehenden Risiken nochmals verdeutlicht.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild	
Gamswild.....		Schwarzwild	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Insgesamt wurden in 40 Probeständen 601 Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm aufgenommen, dabei überwiegt mit 88,4 % die Baumart Fichte. Bei allen weiteren Baumarten, wie dem Edellaubholz mit 4,8 %, ist das Probekollektiv unter 49 Individuen und weist somit eine eingeschränkte statistische Aussagekraft auf.

Der Verbiss im oberen Drittel ist über alle Baumarten hinweg im Vergleich zu 2021 auf einem gleichen Niveau. Bei der Fichte ist der Verbiss im oberen Drittel auf 0,4 % gesunken.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Bei den Verjüngungspflanzen ab 20 cm Höhe bis zu maximalen Verbisshöhe (ca. 1,30 m) wurden insgesamt 2.925 Pflanzen aufgenommen. Auch hier ist die Fichte mit 87 % Anteil die häufigste Baumart. Die Stückzahl der aufgenommenen Tannen hat sich gegenüber 2021 verdoppelt - sie ist mit 6,3 % vertreten. Der Laubholzanteil (insgesamt 6,3 %) wird mit 4,6 % vom Edellaubholz dominiert, welches zugleich die einzige Laubbaumart mit einem statistisch aussagekräftigen Probekollektiv ist. Dabei wurde überwiegend Bergahorn in teilweise flächiger Verjüngung erfasst. Im Vergleich zu 2021 ist der Laubholzanteil um 2,3 % angestiegen.

Der Leittriebverbiss bei der Fichte ist gering auf 2,4 % angestiegen. Bei der Tanne liegt der Leittriebverbiss 2024 bei 8,7 % und ist im Vergleich zu 2021 um 0,7 % gesunken.

Beim Laubholz ist im Vergleich zu 2021 der Leittriebverbiss um 8,1 % auf insgesamt 2,7 % deutlich gesunken. Insbesondere beim Edellaubholz mit 2,2 % Leittriebverbiss ist dies festzustellen.

Der Verbiss im oberen Drittel ist bei der Fichte auf 11,4 % gesunken und bei der Tanne gering auf 26,6 % angestiegen. Beim Laubholz ist der Verbiss im oberen Drittel im Vergleich zu 2021 auf 21,7 % gesunken. So liegt das Schadensprozent beim Edellaubholz bei 18,4 %.

Fegeschäden an der Waldverjüngung ab 20 cm Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe traten so gut wie nicht auf.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die Aufnahme von Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe dient der Ermittlung von Fegeschäden und stellt keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser erwachsenen Verjüngung dar.

Von den 182 untersuchten Bäumen über Verbisshöhe waren 2,7 % verlegt. Die Fichte, als einzigste statistisch abgesicherte Baumart, hat einen Anteil von 0,8 % Fegeschäden.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

4	0
	2
	1

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Leittriebverbiss in der Hegegemeinschaft Taufkirchen/Vils hat sich um 0,2 % zu 2021 mit 2,7 % erhöht. Der Verbiss im oberen Drittel ist um 3,4 % auf 13,1 % gesunken.

Dabei ist die Entwicklung bei den statistisch auswertbaren Baumarten indifferent nach Baumart und Revier. So ist im Nadelholz der Leittriebverbiss bei der Fichte seit 2021 um 0,2 % gestiegen und der Verbiss im oberen Drittel um 4,1 % gesunken. Der Leittriebverbiss an der Tanne ist um 0,7 % gesunken, während der Verbiss im oberen Drittel im Vergleich zu 2021 um 1,9 % zugenommen hat.

Der Tannenanteil hat einzig in der Höhenstufe ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe zugenommen. In Anbetracht der standörtlichen Verhältnisse, des sich abzeichnenden Klimawandels und dessen Folgen wäre eine noch stärkere Beteiligung der Baumart Tanne empfehlenswert. Dazu müsste das natürliche Verjüngungspotenzial der vorhandenen Alt-Tannen in den Verjüngungsbeständen besser ausgenutzt werden können. Durch den bevorzugten Verbiss der Tanne werden jedoch die Konkurrenzverhältnisse in gemischten Verjüngungen zugunsten der Fichte verschoben und so die Tanne im weiteren Verlauf des Aufwuchses von der Fichte verdrängt.

Beim Laubholz ist seit 2021 im Gesamten eine deutliche Abnahme des Leittriebverbisses um 8,1 % und des Verbisses im oberen Drittel um 13,3 % erkenntlich. Der Leittriebverbiss beim Edellaubholz ist um 9,2 Prozentpunkte gesunken.

Für die Hegegemeinschaft Taufkirchen/Vils wurde für 6 Jagdreviere eine revierweise Aussage beantragt. In 2 Jagdreviere wurde die Verbissbelastung als zu hoch und in 4 Jagdrevieren als tragbar eingestuft. In 2 Revieren zeigt sich die Verbissbelastung dabei unverändert, in 3 Revieren verbessert und in 1 Revier verschlechtert.

Übergreifende regionale Schwerpunkte der Verbisschäden sind nicht zu erkennen.

In der Hegegemeinschaft Taufkirchen/Vils konnte in Teilbereichen eine nachweisbare Verbesserung der Verbissbelastung seit 2021 erreicht werden. Um diesen Erfolg weiterzuführen und zugleich das Verjüngungspotenzial weiterer Mischbaumarten zu fördern, wird die Verbissbelastung in der Gesamtschau als tragbar eingestuft.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Im Vergleich zu 2021 hat sich die Verbissituation auf tragbarem Niveau gehalten, regional ist der Verbiss aber zu hoch. Deswegen wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode insgesamt beizubehalten, in den Revieren mit zu hoher Verbissbelastung aber zu erhöhen

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig

tragbar

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

senken.....

zu hoch

beibehalten.....

deutlich zu hoch.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

Ort, Datum 20.09.2024	Unterschrift 
--------------------------	--

(FD, Dr. Martin Bachmann
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“